## Leistungs- und Entgeltübersicht für die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

Pflegegrad	Tagessätze	Zuzahlung Pflegekasse pro Tag	Eigenanteil pro Tag
2	136,71 EUR	80,20 EUR	56,51 EUR
3	153,61 EUR	97,10 EUR	56,51 EUR
4	171,23 EUR	114,72 EUR	56,51 EUR
5	179,15 EUR	122,64 EUR	56,51 EUR

Unsere Preise verstehen sich als Komplettpreise im Doppelzimmer, alle mit Balkon.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 – 5 haben pro Kalenderjahr ein Anrecht auf bis zu 8 Wochen Kurzzeitpflege mit einer Zuzahlung von max. 1.854 Euro bzw. bis zu 6 Wochen Verhinderungspflege mit einer Zuzahlung von max. 1.685 Euro. Die Leistungen können in mehrere Zeitabschnitte aufgeteilt und miteinander kombiniert werden; darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Zuzahlungen für die jeweils andere Leistung zu verwenden. Wir beraten Sie gerne und sind Ihnen beim Ausfüllen der nötigen Formulare behilflich.

## In diesem Entgelt sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterbringung in einem geräumigen, hellen Doppelzimmer (auf Wunsch teil- oder vollmöbliert); eigene Möbel können gerne mitgebracht werden
- 24-Stunden-Notruf
- Vollverpflegung mit Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Abendessen jeweils inklusive Getränke; Zwischen- und Nachtmahlzeiten bei Bedarf
- Soziale Betreuung und allgemeine Beratung
- Fachlich kompetente Pflege nach medizinisch-pflegerischen Standards
- Teilnahme am Kultur- und Freizeitangebot der Residenz
- Regelmäßige Reinigung der Zimmer und sanitären Einrichtungen
- Überlassen und Waschen der Handtücher und Bettwäsche
- Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Müll, Strom, Gebäudeversicherungen,....)
- Nutzung und Pflege der Gemeinschaftseinrichtungen und Außenanlagen
- Bereitstellung eines Telefonanschlusses mit Telefon, kostenlose hausinterne Gespräche inklusive, Grundgebühr wird separat abgerechnet
- Fernseh- bzw. Satellitenanschluss im Zimmer
- Kostenfreies W-LAN im ganzen Haus

Auf Wunsch bieten wir weitere individuelle Serviceleistungen (auch für Gäste) an. Die Preise hierfür erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Gültig ab 01.01.2025